



öffentlich

**Betreff:**

Ortsteilbeauftragte/r

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 28.06.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Stelle des, der Beauftragten für die Ortsvorsteher zeitnah besetzt wird.

Zugleich soll diese Stelle aufgewertet werden, indem der/die Beauftragte nicht nur für die Ortsvorsteher, sondern für die Ortsteile zuständig ist. Um der damit verbundenen größeren Verantwortung gerecht werden zu können, soll dafür eine Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Über den Stand der Umsetzung sind die Stadtverordneten in ihrer Sitzung im Dezember zu informieren.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

2023 jährt sich die Gemeindegebietsreform und die Eingemeindung der jetzigen Ortsteile zum zwanzigsten Mal. Die Ortsbeiräte haben sich stabilisiert und vertreten selbstbewußt ihre Ortsteile. Die im Bericht von Professor Franzke vorgenommene Bestandsaufnahme sollte sehr ernst genommen und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit zügig umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Anregungen zum/zur Beauftragten für die Ortsvorsteher. Der Workshop zu den Ortsteilen bestätigte den deutlichen Handlungsbedarf.



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

<b>1. Rechtliche Einschätzung</b>
<b>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</b>
<b>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</b>
<b>4. Inhaltliche Einordnung</b>